MITNETZ GAS

Preisblatt Netzentgelte Gas

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2027 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG für das Jahr 2027 derzeit nicht möglich.

MITNETZ GAS behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2027 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

1a Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Arbeitspreise

1b Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Leistungspreise

1c Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

5 Preisblatt UW - Entgelt für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

6 Preisblatt Konzessionsabgabe - Konzessionsabgabe

6a Preisblatt Konzessionsabgabe - Entnahmestellen mit Leistungsmessung

6b Preisblatt Konzessionsabgabe - Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

MITNETZ GAS

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand: 06.10.2026, unter Vorbehalt)

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handelspunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz von MITNETZ GAS. Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen. Der Arbeits- und der Leistungspreis werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch eine Unter- und eine Obergrenze definiert ist. Das jeweilige Entgelt setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die aufgrund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

MITNETZ GAS

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Arbeitspreise)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand: 06.10.2026, unter Vorbehalt)

Arbeitspreis

Jahresarbeit		Arbeitspreis nicht abgegoltene Arbeit	Sockelbetrag der Arbeit	Durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
Untergrenze	Obergrenze			
von [kWh]	bis [kWh]	ct/kWh	€	kWh
0	1.000	0,702	0,00	0
1.001	4.000	0,701	7,02	1.000
4.001	50.000	0,692	28,05	4.000
50.001	300.000	0,648	346,37	50.000
300.001	1.000.000	0,553	1.966,37	300.000
1.000.001	1.500.000	0,477	5.837,37	1.000.000
1.500.001	3.000.000	0,409	8.222,37	1.500.000
3.000.001	5.000.000	0,349	14.357,37	3.000.000
5.000.001	10.000.000	0,305	21.337,37	5.000.000
10.000.001	25.000.000	0,275	36.587,37	10.000.000
25.000.001	50.000.000	0,264	77.837,37	25.000.000
50.000.001	500.000.000	0,258	143.837,37	50.000.000
500.000.001		0,258	1.304.837,37	500.000.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

MITNETZ GAS

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Leistungspreise)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand: 06.10.2026, unter Vorbehalt)

Leistungspreis

Leistung		Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung	Sockelbetrag der Arbeit	Durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung
Untergrenze (größer als) kW	Obergrenze (größer als) kW	€/kW	€	kW
0	2	28,68	0,00	0
2	5	28,62	57,36	2
5	38	28,26	143,22	5
38	176	26,78	1.075,80	38
176	548	23,62	4.771,44	176
548	800	21,02	13.558,08	548
800	3.500	16,72	18.855,12	800
3.500	30.000	13,63	63.999,12	3.500
30.000		13,32	425.194,12	30.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

MITNETZ GAS

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand: 06.10.2026, unter Vorbehalt)

Anwendungsbeispiel für die Entnahme mit einem Jahresverbrauch von 1.850.000 kWh und einer Jahresmaximalleistung von 550 kW:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer Jahresarbeit von: 1.850.000 kWh

Jahresarbeit		Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
Untergrenze	Obergrenze			
von [kWh]	bis [kWh]	kWh	ct/kWh	€
0	1.000	1.000	0,702	7,02
1.001	4.000	3.000	0,701	21,03
4.001	50.000	46.000	0,692	318,32
50.001	300.000	250.000	0,648	1.620,00
300.001	1.000.000	700.000	0,553	3.871,00
1.000.001	1.500.000	500.000	0,477	2.385,00
1.500.001	3.000.000	350.000	0,409	1.431,50
Summe Jahresentgelt der Arbeit		**1.850.000**		**9.653,87**

So ermittelt sich das Leistungsentgelt bei einer Jahreshöchstleistung von: 550 kW

Leistung		Leistungsmenge jeweilige Zone	Leistungspreis jeweilige Zone	Entgelt der Leistung
Untergrenze (größer als)	Obergrenze (kleiner gleich)			
kW	kW	kW	€/kW	€
0	2	2	28,68	57,36
2	5	3	28,62	85,86
5	38	33	28,26	932,58
38	176	138	26,78	3.695,64
176	548	372	23,62	8.786,64
548	800	2	21,02	42,04
Summe Jahresentgelt der Leistung		**550**		**13.600,12**
Jahresentgelt Netznutzung gesamt				**23.253,99**

MITNETZ GAS

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand: 06.10.2026, unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Zählertyp	Zählergröße	Druckstufe	Entgelt je Messlokation €/a	
			Messstellenbetrieb	Messung
Balgengaszähler	G 2,5 bis G 6	Niederdruck	9,55	339,76
	G 10 bis G 25	Niederdruck	26,51	339,76
	G 40 bis G 100	Niederdruck	94,23	339,76
Turbinenradgas-zähler	G 40 bis G 1600	Niederdruck	195,86	339,76
	G 40 bis G 1600	Mitteldruck	331,49	339,76
	G 40 bis G 1600	Hochdruck	376,79	339,76
Drehkolbenzähler	G 40 bis G 1000	Niederdruck	150,69	339,76
	G 40 bis G 1000	Mitteldruck	331,49	339,76
	G 40 bis G 1000	Hochdruck	331,49	339,76

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

MITNETZ
GAS

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)
Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand: 06.10.2026, unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit. Ist der Rechnungszeitraum kein vollständiges Jahr, wird der tatsächliche Verbrauch mit Hilfe von Gradtagszahlen auf ein vollständiges Jahr hochgerechnet. Mit dieser errechneten Jahresarbeit wird die zugehörige Stufe ermittelt. Die Preise in der ermittelten Stufe werden dann mit dem tatsächlichen Verbrauch bzw. für den tatsächlichen Zeitraum abgerechnet.

			Grundpreis		durch Grundpreis abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis inkl. vorgelagertes Netz	
			€/Jahr		kWh	ct/kWh	
Art	von [kWh]	bis [kWh]	Netto	Brutto		Netto	Brutto
Stufe 1	0	1.000	0,00	0,00	0	5,116	6,088
Stufe 2	1.001	4.000	13,32	15,85	0	3,778	4,496
Stufe 3	4.001	50.000	54,00	64,26	0	2,763	3,288
Stufe 4	50.001	300.000	372,24	442,97	0	2,126	2,530
Stufe 5	300.001	1.000.000	1.331,52	1.584,51	0	1,806	2,149
Stufe 6	1.000.001		4.026,36	4.791,37	0	1,537	1,829

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP) und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

MITNETZ GAS

Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand: 06.10.2026, unter Vorbehalt)

Beispielrechnung mit Nettopreisen:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von W = 24.000 kWh
(Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 3)

Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis = Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 3) + Grundpreis (Stufe 3)

Arbeit Stufe 3 x Arbeitspreis Stufe 3:	24.000 kWh	x	2,763 ct/kWh	/	100	=	663,12 €
Grundpreis Stufe 3:			54,00 €/a			=	54,00 €
Arbeitsentgelt + Grundpreis:			663,12 €	+	54,00 €	=	717,12 €

MITNETZ GAS

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt ME SLP)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand: 06.10.2026, unter Vorbehalt)

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

Messentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

(jährliche Bereitstellung der Messwerte)			€ je Messlokation und Jahr			
			Messstellenbetrieb		Messung	
Zählertyp	Zählergröße	Druckstufe	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Balgengaszähler	G 2,5 bis G 6	Niederdruck	9,55	11,36	2,74	3,26
	G 10 bis G 25	Niederdruck	26,51	31,55	2,74	3,26
	G 40 bis G 100	Niederdruck	94,23	112,13	2,74	3,26
Turbinenradgas-zähler	G 40 bis G 1600	Niederdruck	195,86	233,07	2,74	3,26
	G 40 bis G 1600	Mitteldruck	331,49	394,47	2,74	3,26
	G 40 bis G 1600	Hochdruck	376,79	448,38	2,74	3,26
Drehkolbenzähler	G 40 bis G 1000	Niederdruck	150,69	179,32	2,74	3,26
	G 40 bis G 1000	Mitteldruck	331,49	394,47	2,74	3,26
	G 40 bis G 1000	Hochdruck	331,49	394,47	2,74	3,26

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

MITNETZ GAS

Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand: 06.10.2026, unter Vorbehalt)

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Niederdruck	€ Netto	€ Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Sperrung mit Schelle*)	30,00	35,70
Ausbau des mit Schelle gesperrten Zählers nach drei Monaten*)	39,00	46,41
Für die Wiederherstellung	92,00	109,48
Sperrversuch*)	30,00	35,70

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%.

*) Die Preise für Unterbrechung, Ausbau Zähler und Sperrversuch unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.

MITNETZ
GAS

Konzessionsabgabe

(Preisblatt Konzessionsabgabe)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand: 06.10.2026, unter Vorbehalt)

Für die entnommene Jahresarbeit werden Konzessionsabgaben gemäß dem mit der jeweiligen Gemeinde geschlossenen Gaskonzessionsvertrag auf der Basis der aktuell geltenden Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) berechnet.

MITNETZ GAS

Konzessionsabgabe

(Preisblatt Konzessionsabgabe - RLM)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand: 06.10.2026, unter Vorbehalt)

Für Sondervertragskunden im Sinne der KAV:

Sonder-KA	ct/kWh
Messstelle mit einer Abnahme	**Konzessionsabgabe (KA)**
bis 5 Mio. kWh pro Jahr	0,03
über 5 Mio. kWh pro Jahr	keine KA auf die gesamte Abnahmemenge

MITNETZ GAS

Konzessionsabgabe

(Preisblatt Konzessionsabgabe - SLP)

Gültig ab 01. Januar 2027

(Stand: 06.10.2026, unter Vorbehalt)

Tarif KA	ct/kWh			
	Netto		Brutto	
in Gemeinden	Kochen/ Warmwasser	Sonstige Tariflieferungen	Kochen/ Warmwasser	Sonstige Tariflieferungen
bis 25.000 Einwohner	0,51	0,22	0,61	0,26
bis 100.000 Einwohner	0,61	0,27	0,73	0,32
bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33	0,92	0,39
über 500.000 Einwohner	0,93	0,40	1,11	0,48

Für Sondervertragskunden gemäß KAV:

Sonder-KA	ct/kWh	
	Netto	Brutto
Messstelle mit einer Abnahme	Konzessionsabgabe (KA)	
bis 5 Mio. kWh pro Jahr	0,03	0,04
über 5 Mio. kWh pro Jahr	keine KA auf die gesamte Abnahmemenge	